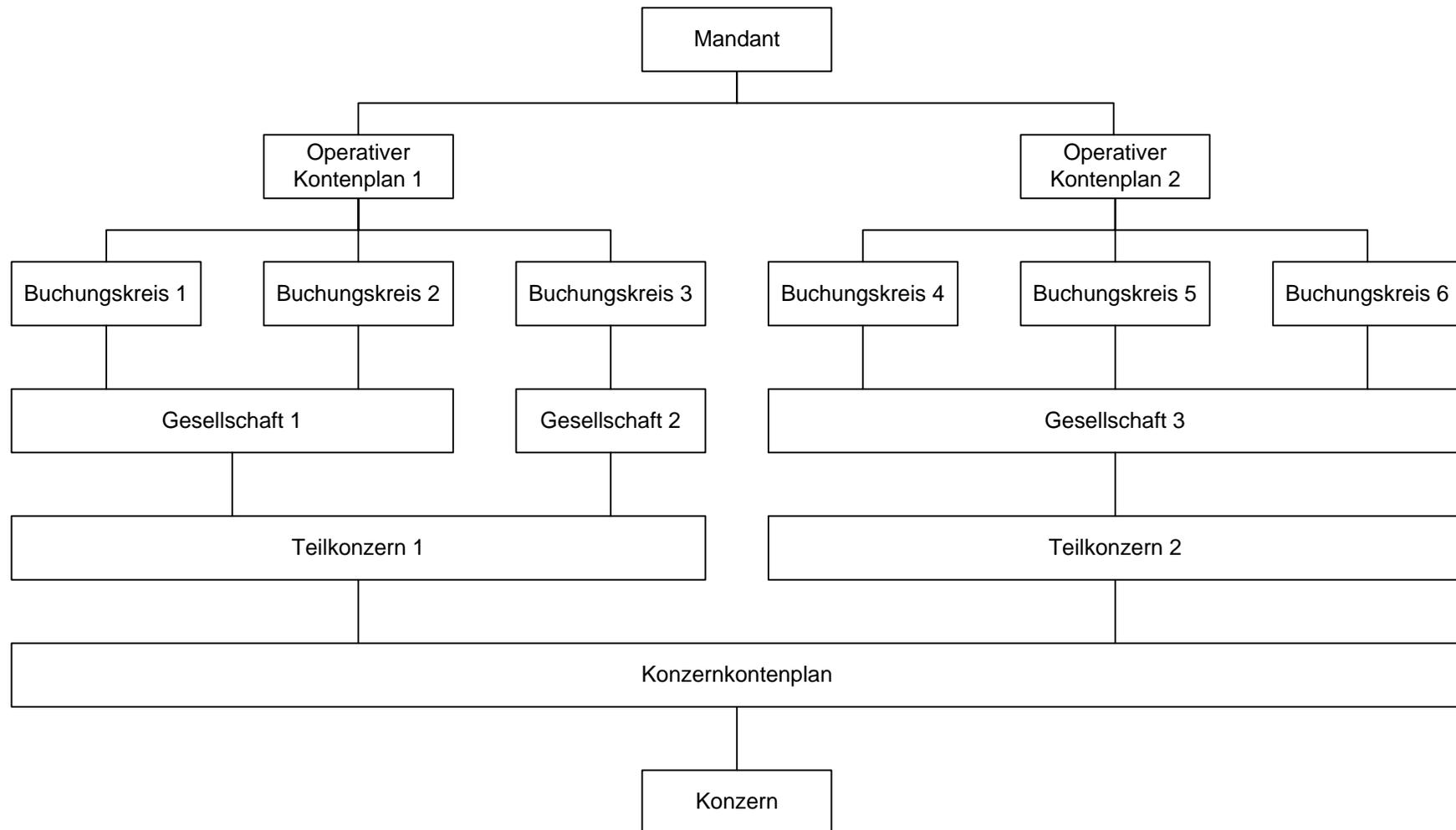


## Konsolidierung im externen Rechnungswesen



Zwar ist der **Buchungskreis** die kleinste organisatorische Einheit des Rechnungswesens, auf deren Ebene ein vollständiger Jahresabschluss erstellt werden *kann*; auf der Ebene der rechtlich selbständigen **Gesellschaft** *muß* dies aber erfolgen. In der Praxis wird sehr häufig ein Buchungskreis nur einer einzigen Gesellschaft zugeordnet, es können aber, wie in der Abbildung gezeigt, auch mehrere sein. Buchungskreise können beispielsweise auch für rechtlich unselbständige Betriebsstätten eingerichtet werden, für die keine Pflicht zu einem eigenständigen Jahresabschluß besteht. Für Gesellschaften indessen besteht diese Pflicht.

Die Gesellschaften können bei der Konsolidierung zunächst zu **Teilkonzernen** zusammengefaßt werden, bevor die Konsolidierung zum **Konzern** erfolgt. Voraussetzung ist die Verwendung desselben Konzernkontenplanes.